

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 82 (1973)

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Kommission für das Schweizerische
Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Die Mitglieder der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum versammelten sich zu fünf Sitzungen, von denen zwei in Zürich, zwei in Wildegg und eine im Welschland stattfanden. Der Präsident wurde überdies durch Besprechungen, Besichtigungen, Beratungen und die Teilnahme an verschiedenen Konferenzen des öftern beansprucht, wie denn auch einzelne Mitglieder um ihre Erfahrung und ihren Rat angegangen werden mußten. Hauptthemen, über die teilweise an anderer Stelle berichtet wird, waren: Errichtung eines Filialmuseums im Welschland und eines Museums für Zürcher Wohnkultur, Stiftung von Effinger-Wildegg, Erwerbungen von Altertümern, Ausleihgesuche sowie die Begehung des Jubiläums.

Ein langjähriges und wichtiges Geschäft, nämlich die Ablösung der Verpflichtungen der Stadt Zürich als Sitz des Schweizerischen Landesmuseums und der Übergang der Gebäude und des dazugehörigen Bodens an den Bund, gelangte am 1. April des Berichtsjahres zum Abschluß. Seit diesem Datum ist das Landesmuseum mit seinem Personal, den Gebäulichkeiten und den Sammlungen der Verantwortung der Eidgenossenschaft unterstellt.

Erhebliche Beanspruchung brachte der Kommission das Studium der Errichtung eines Filialmuseums in der welschen Schweiz (vgl. Jahresbericht 1972, S. 7). Durch Zufall erhielt dieser von der Direktion seit Jahren gehegte Plan neue Impulse. Schloß Lucens, das schon 1956 der Eidgenossenschaft zum Kauf angeboten worden war, sollte samt Waffensammlung und Mobiliar an einen Engländer übergehen. Im November 1972 wurde die Direktion durch ein Mitglied des Staatsrates des Kantons Waadt hierüber orientiert. Eine Abordnung von Kommission und Direktion nahm am 12. Januar 1973 einen Augenschein in Lucens vor. Dabei wurde festgestellt, daß das Schloß zwar zum Teil in recht gutem Zustand ist, die Verwendung als Museum aber größere Kosten und Umbauten bedingt, die das Innere des Gebäudes nicht unwesentlich verändern würden. So hätte beispielsweise der zum ältesten Bestand gehörende Rundturm ausgebaut werden müssen. Nachteilig erwies sich auch, daß zahlreiche Zimmer ihren einzigen Zugang von einer offenen Laube her besitzen. Der Umschwung des Schlosses wäre kaum für eine allfällige Erweiterung geeignet, und ebensowenig könnten in der Nähe genügend Parkplätze geschaffen werden.

Überdies war zu bedenken, daß das Landesmuseum keine selbständige Rechtspersönlichkeit darstellt und deshalb von sich aus keine Liegenschaften erwerben und Filialbetriebe eröffnen kann. Vielmehr hätten die zuständigen Bundesbehörden über den Ankauf beschließen und den notwendigen Kredit bewilligen müssen. Daß ein solches Verfahren bei der



1. Gruppe jungsteinzeitlicher Gefäße der Egolzwiler Kultur mit Elementen der Rössener Kultur in Form dreier verzierter Becher (vorn links). Aus der fünften bzw. untersten Kulturschicht der Ufersiedlung «Kleiner Hafner», Zürich. Ca. $\frac{1}{4}$ nat. Größe (S. 33 und 62)

heutigen Lage der Bundesfinanzen längere Zeit benötigt hätte und der Ausgang nicht ohne weiteres voraussehbar wäre, dürfte nicht bezweifelt werden. Andererseits drängte die Sachlage zu einem unverzüglichen Entschluß. Unter Würdigung aller Umstände verzichtete deshalb die Delegation, die den Augenschein vorgenommen hatte, auf die Weiterverfolgung des Planes, Schloß Lucens zu kaufen, und begnügte sich damit, dem für die Verkaufsbewilligung an einen Ausländer zuständigen Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eine Anzahl von Bedingungen zu nennen, die ihr für den Fall der Veräußerung des Schlosses notwendig erschienen. — Dementsprechend lautete die Zuschrift an das Eidg. Departement des Innern. Von deren Inhalt nahmen die Mitglieder der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum zustimmend Kenntnis, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, es lasse sich in der französischen Schweiz in absehbarer Zeit ein anderes, geeigneteres Objekt für die Einrichtung einer Filiale finden.

Damit war die Angelegenheit aber noch nicht abgeschlossen. Mit Schreiben vom 22. Februar 1973 an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement erhob Herr Jürg Stuker, Inhaber einer Antiquitätengalerie in Bern, Einsprache gegen den Verkauf von Schloß Lucens an einen Ausländer und erklärte sich bereit, Schloß und Sammlung persönlich zu übernehmen und das Schloß dem Eidg. Departement des Innern zu Händen des Landesmuseums abzutreten. Als Preis nannte er zwei Millionen Franken, abzüglich den Betrag, den er beim Verkauf der Waffensammlung, des Mobiliars und des übrigen Inventars lösen würde. Da er den Wert der Sammlung selber auf eine Million Franken geschätzt hatte, war nicht anzunehmen, daß das Schloß unentgeltlich an den Bund überginge. Somit hätte sich die Situation gegenüber dem ablehnenden Entscheid der Landesmuseumskommission lediglich in der Weise verändert, daß sich der Kaufpreis für die Schloßliegenschaft im besten Falle um einige hunderttausend Franken reduziert haben würde. Das Verfahren beim Kauf des Schlosses wäre weder vereinfacht worden, noch hätte sich in materieller Hinsicht, was die Eignung für das Landesmuseum betrifft, irgend



etwas geändert. Die Kommission beschloß deshalb, auf das Geschäft mit Herrn Stuker nicht einzutreten. Immerhin sah sie vor, das Problem Lucens in einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit andern eingegangenen Offerten nochmals zu überprüfen. Dies geschah in der Sitzung vom 24. Mai. Es zeigte sich, daß die Kommission keine Veranlassung hatte, auf ihren früheren Entscheid zurückzukommen. Sie einigte sich dahin, aus einem Dutzend Offerten und Hinweisen drei Objekte zu besichtigen, unter denen sich Lucens nicht mehr befand.

Der am 25. Juni durchgeführte Augenschein ergab, daß als Filiale des Landesmuseums Schloß Prangins bei Nyon am ehesten in Betracht käme. Die Kommission beauftragte deshalb die Direktion, in Zusammenarbeit mit dem in Lausanne domizilierten Kommissionsmitglied, Herrn J. Bonnard, diese Variante weiterzuverfolgen. Schloß Prangins wäre nicht nur lagemäßig, sondern auch baulich für das ins Auge gefaßte Ziel besonders geeignet. Umschwung und Gebäulichkeiten würden, etappenweise hergerichtet, über Generationen hinweg genügend Raum bieten. Der Kanton Waadt bestimmte seinerseits einen Delegierten, der sich mit den rechtlichen Problemen des Besitztums zu befassen und gleichzeitig den Kontakt zur Direktion des Landesmuseums aufrechtzuerhalten hat. Eine erste Besprechung fand in Zürich statt.

Im Juli 1970 hatte der Stadtrat von Zürich eine Weisung an den Gemeinderat erlassen, nach der die beiden kunst- und kulturhistorisch wertvollen Häuser «Zur Weltkugel» und «Schanzenhof» an der Bärengasse 20 und 22, weil durch ein Neubauprojekt bedroht, auf den Basteiplatz verschoben werden sollten. Im Falle dieser Verschiebung haben sich die Eigentümer vertraglich zu einer entschädigungslosen Abtretung der Liegenschaften samt dem zum Teil wertvollen Zubehör, wie Kachelöfen, Täfer usw., unter der Bedingung verpflichtet, daß die Stadt die beiden Häuser auf eigene Kosten an einen neuen Standort versetzt. In seiner Weisung stellte der Stadtrat fest, daß von all den schönen, einst die Ebene zwischen der heutigen Bahnhofstraße und dem Schanzengraben zierenden Häusern neben den beiden erwähnten Liegenschaften nur noch

2. Gruppe jungsteinzeitlicher Gefäße aus dem Mischhorizont der Jüngern Cortailod- und Pfyner Kultur. Aus der vierten Kulturschicht der Ufersiedlung «Kleiner Hafner», Zürich. Ca. $\frac{1}{4}$ nat. Größe (S. 33 und 62)

3. Großes gynäkomorphes Gefäß. Beleg für Fruchtbarkeitskult. Aus dem Mischhorizont der Jüngern Cortaillod- und Pfynner Kultur bzw. der vierten Kulturschicht der Ufersiedlung «Kleiner Hafner», Zürich. Höhe 29 cm (S. 33 und 62)



das Haus «Zum Pelikan» erhalten ist. Als neue Zweckbestimmung sah man ein Museum für Zürcher Wohnkultur vor. Der Gemeinderat bewilligte in der Folge einen Kredit von 1,9 Millionen Franken für die Verschiebung und die bauliche Instandstellung der beiden Häuser. Doch wurde von Stimmberechtigten gegen den Beschluß des Gemeinderates das Referendum ergriffen. Es entbrannte ein heftiger Abstimmungskampf. Ein kleines Komitee unter der Führung von Herrn Dr. E. Landolt setzte sich für die Rettung der beiden Häuser ein. In der Volksabstimmung sprach sich die Mehrheit für die Bewilligung des verlangten Kredits und die Einrichtung eines «Wohnmuseums» aus. Das Schweizerische Landesmuseum wurde angegangen, aus seinen Studiensammlungen das nötige Mobiliar zur Verfügung zu stellen. Kommission und Direktion waren mit dem Plan grundsätzlich einverstanden, vor allem deshalb, weil das Landesmuseum nicht nur eidgenössisches historisches Museum ist, sondern bei der Errichtung gleichzeitig auch die Pflichten eines kantonalen und stadtzürcherischen Museums übernommen hat, jedoch aus räumlichen Gründen diese Akzente bisher nicht in befriedigendem Maße richtig zu setzen vermochte. Alle Besprechungen zwischen der Stadt und dem Landesmuseum fanden vorbehältlich der Genehmigung durch das Eidg. Departement des Innern statt, das laufend schriftlich und mündlich durch den Präsidenten der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum orientiert wurde. Mit der Planung des Museums betraute die Direktion Herrn Dr. W. Trachsler (vgl. S. 58 f.).

Nachdem im Herbst dieses Jahres die Verschiebung und Renovation der beiden Häuser weitgehend abgeschlossen waren, drängte sich eine grundsätzliche Besprechung zwischen dem Eidg. Departement des Innern und der Stadt Zürich auf. Diese erfolgte am 15. November 1973 in Bern, unter Beizug des Präsidenten der Eidg. Kommission für das

Schweizerische Landesmuseum und dessen Direktors. Dabei wurde nachstehende Vereinbarung getroffen:

- Das Schweizerische Landesmuseum arbeitet einen detaillierten Plan zur Errichtung eines Museums für Zürcher Wohnkultur in den drei obersten Stockwerken der genannten Häuser aus und beginnt mit der Einrichtung der Ausstellung aus eigenen Beständen in der zweiten Jahreshälfte 1974.
- Es übernimmt nach Eröffnung des Museums dessen Leitung und Betrieb.
- Der Betrieb ist voraussichtlich für die nächsten sechs bis acht Jahre wirtschaftlich gesichert, da es gelungen ist, zu diesem Zwecke private Mittel in der Höhe von Fr. 1 100 000.— flüssig zu machen.
- Auf Grund der Erfahrungen soll nach ungefähr vier Jahren zwischen Bund und Stadt eine definitive Lösung gefunden werden.

Es ist erfreulich, daß es dank der Initiative des Kommissionspräsidenten gelungen ist, auf dem Gebiet der Stadt Zürich eine wichtige und für den Kulturbereich von Zürich wertvolle Erweiterung des Aufgabenkreises des Landesmuseums herbeizuführen.

Stiftung von Effinger-Wildegg

Die Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum und die Direktion hatten sich mit mehreren Stiftungsgeschäften zu befassen. Zwei Sitzungen fanden deshalb in Wildegg statt. Die Stifterin der Schloßliegenschaft, Fräulein Julia von Effinger, hatte seinerzeit zusammen mit ihrem Grundbesitz dem Bund ein Kapitalvermögen vermacht. Beides wurde einem Fonds, genannt «Stiftung von Effinger-Wildegg», übereignet, der bisher auch Träger der Betriebsrechnung war. Nun ist aber das Wertschriftenvermögen schon lange aufgebraucht. Wiederholt mußten vom Bund Separatkredite bewilligt werden. Ebenso übernahm die eidg. Staatsrechnung die Löhne für das Personal, und die Eidg. Finanzverwaltung gewährte für größere Bauten und für Liegenschaftengeschäfte Vorschüsse, deren Verzinsung die Defizite des Fonds ständig anschwellen ließ. Im Interesse einer Klärung der finanziellen Situation wurde deshalb mit den Bundesbehörden eine Abmachung getroffen, wonach die Stiftung von Effinger-Wildegg eine gesonderte Finanzrechnung — entsprechend jener des Landesmuseums — erhält, die Domäne jedoch wie bis anhin der Leitung des Museums untersteht. Die entsprechenden Posten sind bereits im Voranschlag 1974 der Bundesverwaltung berücksichtigt. Eine besondere finanzielle Belastung der Fondsrechnung 1973 bildeten die beträchtlichen Mehrkosten für den Wiederaufbau der abgebrannten Guttscheune. Dazu kamen erhebliche Beiträge für die Anschlüsse an die Abwasserkanalisation und die elektrische Verkabelung.

Die Gemeinde Möriken-Wildegg plant eine Erweiterung der Spielwiese in der Region der Hellmatt und interessiert sich für Stiftungsland. Besprechungen fanden unter der Leitung des Präsidenten der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum statt. Sie werden 1974 weitergeführt. Eine Abtretung des Eigentums an Boden kommt nach Auffassung der Landesmuseumskommission nicht in Frage, sondern lediglich eine Überlassung im Mietverhältnis.